Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 043/2023

Federführung:	Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung	**Datum:**	15.03.2023
Verfasser/in:	Ulrike Bolz	**Az:**	112.70/bo
Vorgang:			

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erhöhung der Kapazität bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung
- Beschaffung eines sog. Enforcement Trailers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beschafft eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Form eines Anhängers / Enforcement Trailer, des Herstellers Vitronic.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **12.21.0301 - 78312400 Maßnahme 001**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel (Ermächtigungs-übertrag	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**98.486,19 €**	**100.000 €**	**0 €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**98.486,19 €**	**100.000 €**	**0 €**	**€**

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits im Jahr 2020 wurde von der Verwaltung ein sog. Enforcement Trailer (semistationäre Messanlage in Form eines Anhängers des Herstellers Vitronic) zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung für einen Zeitraum von ca. 1 Monat gemietet.
Die dabei gemachten Erfahrungen in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten und Überwachungsergebnisse waren im Vergleich zu den Geräten der herkömmlichen Geschwindigkeitsüberwachung (Einbau im Kraftfahrzeug/Caddy) sehr gut.
Der Enforcement Trailer ermöglicht eine automatische Verkehrsüberwachung an Stellen, an denen die Verkehrsüberwachung mit mobilen Anlagen in Kraftfahrzeugen aufgrund der Gefahr für die Messbeamten und -system nicht möglich ist. Dies ist beispielsweise an schwer einsehbaren Kurven der Fall.
Er lässt sich problemlos mit einem entsprechend ausgestatteten Kraftfahrzeug zu jedem Einsatzort transportieren, ist schnell einsatzbereit und misst gefahrlos über mehrere Tage autonom.
Außerdem besitzt er einen ferngesteuerten Antrieb und ist vor Vandalismus bestens geschützt.
Das Aufladen des Trailers erfolgt durch die im Gerät integrierten Akkus in der Tiefgarage.

Die Verwaltung schlägt vor einzig den Trailer als solchen zu beschaffen, die Anschaffung einer Messeinheit ist nicht erforderlich, da die Messeinheit identisch ist mit den in der Stadt eingesetzten Systemen. Wir planen deshalb einen wechselnden Einsatz der Systeme.

In der Vorlage 56/2018 wurde dargestellt, dass gem. § 14 Abs. 4 Ziff. 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge der öffentliche Auftraggeber Aufträge ohne Teilnahmewettbewerb vergaben kann, wenn „zusätzliche Lieferleistungen des ursprünglichen Auftragsnehmer beschafft werden sollen, die entweder zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachten Leistungen bestimmt sind und ein Wechsel des Unternehmers dazu führen würde, dass der öffentliche Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßig technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde…..“. Da auch hier wieder ein Gerät der Firma Vitronic zum Einsatz kommen soll ist eine Ausschreibung nicht erforderlich. Die Vergabe kann frei erfolgen.
Mittlerweile liegt uns ein verbindliches Angebot der Firma ERA (Tochterfirma der Firma Vitronic) vor.
Der Angebotspreis beläuft sich auf insgesamt 98.486,19 €.

Bereits für das Haushaltsplan 2021 war beim PSK 12.21.0301-78312400, Maßnahme 001 ein Planansatz von 145.000 € für die Anschaffung eines Enforcement Trailers vorgesehen. Die Anschaffung musste aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch ausgelösten Arbeitsbelastung im Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung jedoch immer wieder verschoben werden. Die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mittel können im reduziertem Umfang In Höhe der tatsächlichen anfallen Auszahlungen über einen Ermächtigungsübertrag von 2021 auf 2022 und von 2022 auf 2023 übertragen werden, so dass im Haushaltsjahr 2023 -ohne einen Mittelansatz- ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Mittel stehen daher zur Bewirtschaftung zur Verfügung, wir schlagen daher vor eine entsprechende Bestellung durchzuführen und den Enforcement Trailer zu beschaffen.

Weitere Informationen:

Die Aufstellung und Einrichtung des Trailers kann durch das vorhandene Personal durchgeführt werden. Da die Messsysteme wechselweise im Einsatz sein werden, gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass es keine eklatanten Steigerungen in der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren geben wird, so dass aus heutiger Sicht kein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Bußgeldstelle ausgelöst werden wird.
Sollte hier eine Zunahme erfolgen wird die Verwaltung entsprechend reagieren müssen und den zusätzlichen Personalbedarf entsprechend beziffern.
Die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wurde zwischen den Städten Besigheim, Freiberg am Neckar, Marbach, der Gemeinde Pleidelsheim und der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar im Jahr 1996, zunächst mit einer Laufzeit von 3 Jahren, geschlossen. Mittlerweile hat diese Vereinbarung seit 26 Jahren erfolgreich und in einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit Bestand.
Allerdings haben uns nun die aktuelle Situation auf dem Stellenmarkt in Verbindung mit den in den Jahren 2024/2025 anstehenden personellen Veränderung (anstehende Verrentung von zwei der drei Mitarbeitenden) und auch die Kündigung der Stadt Besigheim auf Ende diesen Jahres dazu veranlasst verwaltungsintern, über das Weiterbestehen der Vereinbarung zu beraten. Als Ergebnis daraus hat die Stadt Remseck am Neckar fristgerecht die Vereinbarung Ende des Jahres 2023 gekündigt. Diese wird damit zum 31.12.2023 aufgehoben.

Anlagen:

-